



Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft

Thomas-Bornhauser-Strasse 14

Postfach 397

CH-8570 Weinfelden

Supportervereinbarung

zwischen dem

Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (KNW-E)

und

_____ (Supporterin / Supporter)

1. Zielsetzung

Das KNW-E zeigt Unternehmern kleinerer und mittlerer Betriebe Antworten und Möglichkeiten auf, sich den Herausforderungen der Märkte erfolgreich zu stellen. Dabei werden die gesamte Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zum Verkaufspunkt unter Einbezug des Marketings und der Forschung vernetzt und Lösungsansätze angeboten, die auf jeder Stufe produktions- und arbeitstechnische sowie finanzielle Verbesserungen ermöglichen.

2. Arbeitsweise und Finanzierung

Das KNW-E ist ein Netzwerk, das auf der Zusammenarbeit und Unterstützung durch Supporter, Partner und Gönner basiert. Träger des KNW-E sind die drei Thurgauer Wirtschaftsverbände Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband (TGV) und Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL). Mit je einem Vertreter im Steuerungsausschuss des KNW-E formulieren sie die Strategie, welche von der Geschäftsführung des KNW-E operativ umgesetzt wird. Die Geschäftsstelle des KNW-E befindet sich in den Räumen des Thurgauer Gewerbeverbands in Weinfelden.

Das KNW-E arbeitet zusammen mit in- und ausländischen Akteuren auf allen Stufen (z. B. Produktion, Verarbeitung, Logistik, Handel, Verpackung, Wissenschaft / Forschung, Konsum) entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft. Seit dem 01. Oktober 2014 ist das Netzwerk interkantonal aufgestellt.

Die Finanzierung des KNW-E erfolgt zu je einem Drittel aus Leistungen des Bundes (Neue Regionalpolitik), von Partnern in den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Schaffhausen und Zürich sowie durch die Trägerschaft, Eigenleistungen und mit Supporter-, Partner- und Gönnerbeiträgen.

3. Supporterkreis

Supporterinnen / Supporter sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Betriebe, Dienstleistungsanbieter, die sich mit den Zielsetzungen des KNW-E identifizieren. Es sind dies Unternehmen aus Landwirtschaft und Ernährung (Gewerbe), kleinere und mittlere Unternehmen sowie Industriebetriebe der Lebensmittel- / bzw. Pflanzen- und Tierproduktion und Lebensmittelverarbeitung, der Logistik / Verpackung sowie des Marketings.

4. Laufzeit

Die Laufzeit der vorliegenden Supportervereinbarung beträgt mindestens ein Jahr. Die Laufzeit beginnt am _____ (Anfangsdatum) und endet am _____ (Enddatum). Ohne eingetragenes Enddatum verlängert sich die

Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ablauf der Laufzeit.

5. Finanzielle Verpflichtung

Die Supporterin / Der Supporter verpflichtet sich jährlich einen Beitrag von Fr. _____ .- (in Worten: _____) an das KNW-E zu leisten.

6. Rechte der Supporterin / des Supporters

Die Supporterin / Der Supporter hat das Recht

- 🔄 sich auf der Homepage des KNW-E (www.ernaehrungswirtschaft.ch) in der Rubrik Supporter, Partner und Gönner mit einem Link / Logo zu veröffentlichen.
- 🔄 an Veranstaltungen des KNW-E teilzunehmen (kostenloser bzw. reduzierter Eintritt).
- 🔄 Dienstleistungen und Beratungen der Fachpersonen des KNW-E in Anspruch zu nehmen (Umfang der kostenlosen Beratung ist vom geleisteten Jahresbeitrag abhängig).
- 🔄 spezifische Informationen (Offerte, Gesuche) auf dem KNW-E-Online-Marktplatz und in der XING-Gruppe «Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft» einzustellen.
- 🔄 am «Supporter-Treffen» teilzunehmen.

7. Pflichten der Supporterin / des Supporters

Die Supporterin / Der Supporter verpflichtet sich

- 🔄 nach Möglichkeit, Erkenntnisse aus ihrer / seiner Tätigkeit, die im Rahmen des KNW-E von Nutzen sind, in geeigneter Form im KNW-E einzubringen.
- 🔄 nach Möglichkeit, die Veranstaltungen des KNW-E zu besuchen.

8. Haftung und Schlussbestimmungen

Das KNW-E lehnt jede Haftung für Schäden ab, die ihren Ursprung im KNW-E oder aus dem Informationsaustausch unter Supportern, Partnern und Gönnern oder von Informationsveranstaltungen haben und zur Anwendung durch die Supporterin / den Supporter gelangten.

Für die Verbindlichkeiten des KNW-E haftet das Geschäftsvermögen. Jede Haftung der Supporterin / des Supporters über den ordentlichen jährlichen Supporterbeitrag ist ausgeschlossen.

Jede Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist Weinfelden.

Ort, Datum

Unterschrift

KNW-E
Dr. Frank Burose
Geschäftsführer

Supporterin / Supporter

Angaben der Supporterin / des Supporters:

Firma: _____ ()*

Strasse Nr.: _____ ()*

PLZ Ort: _____ ()*

Website: http://_____ ()*

Ansprechperson: _____ ()*

Telefon: _____ ()*

E-Mail: _____ ()*

Logo: _____ ()*

()* Bitte zwischen den Klammern () ein «x» eintragen, wenn die Angabe auf der Homepage www.ernaehrungswirtschaft.ch veröffentlicht werden darf.

Bitte stellen Sie uns Ihr Logo als Datei im Format .jpg, .gif oder .png in einer möglichst hohen Auflösung zur Verfügung.

Anhang

Gestaltung der Supporterbeiträge:

Betriebsgrösse, Betriebe mit ...	Beitrag pro Jahr [Fr.]
bis 5 Mitarbeitenden	100.--
6 – 10 Mitarbeitenden	200.--
11 – 50 Mitarbeitenden	400.--
51 – 100 Mitarbeitenden	700.--
über 100 Mitarbeitenden	950.--